gymnasium füssen



Hausordnung

September 2023

Die Hausordnung soll das Zusammenleben der Mitglieder unseres Gymnasiums so regeln, dass die Ziele der Schule in einer für alle erfreulichen Atmosphäre erreicht werden können. Die Bestimmungen der "Schulordnung für Gymnasien", wie auch Selbstverständlichkeiten des Umgangs miteinander, werden hier nicht aufgeführt.

Zusammengefasst gilt: Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden aufgefordert, sich um ein wertschätzendes gegenseitiges Miteinander, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit zu bemühen, so dass der Schulbetrieb in einem für alle angenehmen Rahmen ungestört ablaufen kann.

I. Unterrichtsbeginn

Das Schulgebäude ist an Schultagen ab 7.15 Uhr geöffnet.

Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor 7.30 Uhr in der Pausenhalle auf. Die Klassenzimmer werden von den aufsichtsführenden Lehrkräften um 7.30 Uhr aufgeschlossen. Ab 7.30 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler in die Klassenzimmer bzw. in die Gänge vor den Fachräumen. Die Fachräume selbst werden rechtzeitig von den Fachlehrkräften geöffnet. Ab 7.40 Uhr sind alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer bzw. im Fachraum anwesend.

Die Lehrkräfte melden alle Verspätungen und Absenzen im Sekretariat. Dort wird im Falle von noch nicht entschuldigten Schülern bei den Erziehungsberechtigten der Grund des Fernbleibens nachgefragt. Es ist dringend notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler, die nicht zum Unterricht erscheinen können, dafür sorgen, dass ein Erziehungsberechtigter (volljährige Schülerinnen und Schüler selbst) sie vor 7.45 Uhr entweder per Schulmanager oder telefonisch über das Sekretariat (Nr: 08362 925200) entschuldigt. Dabei ist wichtig zu wissen, dass nur bei Krankmeldungen, die telefonisch eingehen, eine schriftliche Entschuldigung im Postkasten neben dem Sekretariat eingeworfen werden muss. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr.

II. Unterrichtsablauf

Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Klasse bzw. Gruppe noch ohne Lehrkraft ist, meldet dies eine Person aus dem Klassensprecherteam im Sekretariat. Beim Stundenwechsel bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer, es sei denn, der nächste Unterricht erfolgt in einem anderen Raum.

Die Klassenleitung bestimmt einen Ordnungsdienst. Dieser wechselt im Normalfall wöchentlich und sorgt nach jeder Unterrichtsstunde für die Sauberkeit der Tafel und die Ordnung im Klassenzimmer bzw. Fachraum. Jeder Einzelne ist für die Sauberkeit an seinem Platz selbst verantwortlich

III. Pausen

Während der Pausen müssen sich alle Schülerinnen und Schüler so verhalten, dass sie sich und andere nicht gefährden.

In den Pausen ist allen Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt in den Klassenzimmern, Gängen, Treppenhäusern und auf der Galerie untersagt.

Als Pausenflächen stehen allen der Schulhof, die Terrasse, der Hartplatz mit Boulderwand und die Pausenhalle zur Verfügung.

In der Pause kann auch die Schülerbibliothek aufgesucht werden. Die Bibliothek dient dem Lesen und der Erholung. Hier darf nicht gegessen und getrunken werden.

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufen 12 können sich darüber hinaus in den ihnen eigens zugewiesenen Räumen aufhalten.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Vormittags- u. Nachmittagspausen sowie der Zwischenstunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung erlaubt. **Minderjährige Schülerinnen und Schüler** können nur mit zusätzlicher schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten während der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Die Schule kann die Einhaltung dieser Regelung allerdings nicht überwachen. Der Versicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler erlischt außerhalb des Schulgeländes. Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung besteht nur für die Anwesenheit auf dem Schulgelände und für den Weg zur Schule bzw. nach Hause.

Mit dem Gong um 9.30 Uhr bzw. um 11.15 Uhr begeben sich alle wieder in ihre Klassenzimmer bzw. Fachräume. Um 9.35 Uhr bzw. um 11.20 Uhr beginnt der folgende Unterricht.

IV. Unterrichtsende

Am Ende der Stunde, in der das Klassenzimmer am jeweiligen Tag zum letzten Mal verwendet wird, werden bitte alle Stühle auf die Tische gestellt, die Tafel gewischt, Fenster geschlossen und alle elektronischen Geräte abgeschaltet.

Den Fahrschülerinnen und -schülern bzw. allen, die an diesem Tag Nachmittagsunterricht haben, stehen zum Essen die Mensa und zur Erledigung von Hausaufgaben der Raum 035 und die Aula zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler ab der 12. Jahrgangsstufe können sich darüber hinaus in den ihren eigens zugewiesenen Räume aufhalten.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule unmittelbar nach Schulschluss. Die Schule wird Montag bis Donnerstag um 17.30 Uhr, am Freitag um 15.00 Uhr geschlossen.

V. Fahrradkeller und Parkplatz

Die drei Parkplätze nördlich der Schule sind für Lehrkräfte reserviert und stehen den Schülerinnen und Schülern nicht zu Verfügung.

Fahrräder dürfen nur im Fahrradkeller oder den dafür vorgesehenen Flächen im Pausehof abgestellt werden. Auf der Rampe werden die Fahrräder geschoben. Der Fahrradkeller ist kein Aufenthaltsraum.

VI. Garderobe – Wertsachen

Mützen, Mäntel und Anoraks sollen in den Ablagen vor den Klassenzimmern aufgehängt werden.

Für Wertsachen, die in die Schule mitgebracht werden, auch z. B. Fahrräder, sowie für Garderobe, kann keine Haftung übernommen werden. Diebstähle oder Beschädigungen müssen trotzdem unbedingt im Sekretariat gemeldet.

VII. Lehrmittel

Nur die Medienwarte beschaffen auf Anweisung der Lehrkräfte Medien für den Fachunterricht.

Präsenzbücher in den Klassenzimmern der Unterstufe sind pfleglich zu behandeln!

VIII. Allgemeine Verhaltensregeln

- Essen und Trinken ist in der Regel in den Unterrichtsräumen nicht erlaubt.
- Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet. Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist verboten.
- Handys und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind im Schulgebäude und im gesamten Schulgelände auszuschalten. Lehrkräfte können auf unmittelbare Nachfrage Ausnahmen gestatten.
- Das Betreten der Außenreinigungsbalkone ist verboten.

- Schneeballwerfen ist wegen zu großer Verletzungsgefahr im gesamten Schulbereich untersagt.
- Das Betreten der Turnhalle ist nur mit dafür vorgesehenen, nicht abfärbenden Turnschuhen erlaubt.
- Auskünfte, die eine Klasse betreffen, werden im Sekretariat nur vom Klassensprecherteam eingeholt.
- Im Sinne des Schutzes unserer Umwelt gelten folgende Grundsätze:
 - **Abfall vermeiden** (keine Kunststoffeinbände von Heften und Büchern, Pausenverpflegung von Zuhause in wiederverwendbaren Behältern mitbringen usw.)
 - Abfalltrennung bei Papier, Flaschen, Dosen, Kunststoff und Batterien.
 Für die Wertstoffe stehen in der Aula eigens gekennzeichnete Sammelbehälter zur Verfügung.
 - Papierabfälle werden in eigenen Behältnissen im Klassenzimmer gesammelt und jeweils am Freitag in der 2. Pause von dazu beauftragten Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht des Hausmeisters in den zentralen Papiercontainer gebracht.

IX. Verlassen der Schulanlage – Befreiungen und Beurlaubungen

Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht aus triftigem Grund vorzeitig verlassen wollen, müssen sich im Direktorat befreien lassen. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 11 wenden sich dazu an das Sekretariat, hier wird nach telefonischer Absprache mit einem Erziehungsberechtigten eine Befreiung ausgesprochen. Schülerinnen und Schüler ab der 12. Jahrgangsstufe holen sich zunächst einen Befreiungsformular im Sekretariat, lassen dieses dann von einer davon betroffenen Fachlehrkraft gegenzeichnen und wenden sich schließlich wegen der endgültigen Befreiung an die Schulleitung. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diesen Ablauf halten, gelten als nicht ordnungsgemäß entschuldigt.

Bei voraussehbaren Unterrichtsversäumnissen muss rechtzeitig, mindestens zwei Schultage vorher, eine Unterrichtsbeurlaubung bei der Schulleitung per Schulmanager beantragt werden, die dann genehmigt werden kann.

Als Ausnahme davon können Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 12 in unterrichtsfreien Stunden die Schule verlassen. Es erlischt jedoch der Versicherungsschutz.

X. Hinweise

- Erleidet eine Schülerin oder ein Schüler auf dem Weg zur bzw. von der Schule oder in der Schule einen Unfall, so ist dieser unverzüglich im Sekretariat zu melden, damit rechtzeitig eine Meldung beim Gemeindeunfallversicherungsverband erfolgen kann.
- Plakate dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung angebracht werden.
- Für Veranstaltungen, die außerhalb des regulären Unterrichts im Schulgebäude durchgeführt werden sollen, ist die Genehmigung des Direktorats einzuholen.
- Für die Mensa gelten eigene Öffnungszeiten. Der Speiseraum der Mensa darf nur zum Verzehr von Speisen genutzt werden. Auf Sauberkeit und Ordnung ist zu achten. Der Platz wird sauber verlassen und das benutzte Geschirr in die entsprechenden Ablagen gestellt.
- Für die Computereinrichtungen der Schule gilt eine eigene Nutzungsordnung.

Michael Gschnaidner Schulleiter